

Informationsmappe Oberstufe Rafz

24. September 2023

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	3
Zusammenarbeit Eltern / Schule.....	4
Elternpflichten (Art. 66 Volksschulverordnung)	5
Disziplinarmaßnahmen (Art. 56 Volksschulverordnung)	6
So können Sie ihr Kind zusätzlich unterstützen	6
Hausordnung.....	7
Dresscode an unserer Schule.....	16
Schulleitung.....	17
Lehrkräfte	17
Kontakt-Infos	18
Schulsozialarbeit	19
Kontakt Schule / Eltern mittels Kommunikationssoftware „KLAPP“	20
Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.....	21
Zeugnisse.....	22
Indikatoren zur Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens (Beispiele)	23
Indikatoren zur Beurteilung des Sozialverhaltens (Beispiele).....	24
Elterngespräche	25
Absenzen, Urlaube Dispensationen.....	26
ICT Reglement	27
Die Rolle und Pflichten der Schule	27
Empfehlungen an die Eltern	28

Das Wichtigste in Kürze

Die Eltern finden darin wichtige Adressen und Hinweise für verschiedene Abläufe an unserer Schule.

Bei Fragen können Sie über die professionelle Kommunikationslösung KLAPP (Seite 15 ff) die betreffende Lehrperson anschreiben.

In ausserordentlichen Fällen kommen Sie über die **Hauptnummer 044 879 76 00** ins Lehrerzimmer.

Im Notfall und wenn Sie auf der Hauptnummer keinen Erfolg haben, wählen Sie die Telefonnummer der **Schulleitung 044 879 76 76**.

Detailliert erklärt ist der verbindlich vorgeschriebene Umgang mit Abmeldungen bei Krankheit und voraussehbarer Abwesenheit (Dispensations- und Urlaubsgesuche).

Zusammenarbeit Eltern / Schule

Elternbriefe	Quartalsbrief: In diesen Briefen informiert die Schulleitung über aktuelle Belange der Schule. <hr/>
Elterninformation:	Sie werden von der Klassenlehrperson Ihres Kindes über Aktuelles in der Klasse informiert (u. a. Termine, besondere Anlässe, Themen). <hr/>
Elternanlässe	Elternanlässe können für obligatorisch erklärt werden. <hr/>
Elterngespräche	Sie werden über das Verhalten und die Leistungen ihres Kindes informiert. Dazu lädt Sie die Lehrperson zu einem Gespräch ein. Falls Sie einen Austausch wünschen, können auch Sie sich bei der Lehrperson für ein Gespräch melden. <hr/>
Informationspflicht	Die Lehrpersonen sind darauf angewiesen, von Ihnen über Vorkommnisse informiert zu werden, die Ihr Kind in seiner Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen könnten. Auch über Krankheiten, Allergien etc. müssen sie Bescheid wissen. Sie werden von der Lehrperson informiert, wenn bei Ihrem Kind etwas Aussergewöhnliches auffällt oder vorgefallen ist. <hr/>
Erste Ansprechperson	Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich zuerst an die betreffende Lehrperson. Bei Uneinigkeit ist als nächste Instanz die Schulleitung zuständig. <hr/>
Besuche	Falls Sie gerne einmal ausserhalb der offiziellen Besuchstage (zwei Vormittage pro Jahr) vorbeikommen möchten, sind Sie herzlich willkommen. Bitte informieren Sie die Lehrperson im Voraus. <hr/>
Filmen und Fotografieren	Bei Besuchstagen ist Filmen und Fotografieren untersagt. Bei Schüleraufführungen kann unter Vorbehalt gefilmt und fotografiert werden. Grundsätzlich gilt hier, dass nur Fotos und Videos veröffentlicht, bzw. gemacht werden dürfen, wenn eine Zustimmung der Betroffenen, bzw. deren Erziehungsberechtigten vorliegt. <hr/>
Jokertage und Gesuche	Mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes (§ 30 Volksschulverordnung) können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während sechs Tagen pro Stufe (Kindergartenstufe 4 Tage / Unterstufe 6 Tage / Mittelstufe 6 Tage / Sekundarstufe 6 Tage) kumuliert ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Die Jokertage sind ausschliesslich über die Schulverwaltung buchbar (www.schule-rafz.ch - Jokertagformular). Der verpasste Schulstoff muss nachgeholt werden. Für Dispensationsgesuche ist in jedem Fall die Schulleitung zuständig.

Krankheiten	<p>Kinder die krank oder stark erkältet sind, gehören nicht in die Schule. Die Eltern melden Ihr Kind via KLAPP (siehe Seite 19) ab.</p> <p>Bei Fieber, Erbrechen etc. sollen die Kinder erst wieder in die Schule geschickt werden, wenn sie einen Tag beschwerdefrei waren. Bei ansteckenden Erkrankungen (auch in der Familie) gilt die Anordnung des Arztes.</p> <p>Wenn Ihr Kind aus irgendeinem Grund nicht turnen oder schwimmen kann, müssen Sie dies schriftlich der Lehrperson mitteilen.</p> <hr/>
Schulweg	<p>Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Wir empfehlen, Ihr Kind zu Fuss zur Schule zu schicken.</p> <p>Für den Weg zwischen den Lektionen (z.B. vom Schulhaus zum Schwimmen) ist die Schule verantwortlich.</p> <hr/>
Unfallversicherung	<p>Bereits seit einigen Jahren existiert für die Schulen keine Unfallversicherung mehr. Die Unfalldeckung ist Sache der Krankenversicherung Ihres Kindes.</p> <hr/>
Elternforum	<p>Die Eltern haben die Möglichkeit, sich im Elternforum zu engagieren.</p> <p>Das Elternforum ist dankbar für Ihre Mitarbeit. Informationen finden Sie auf der Homepage http://www.elternforum-schule-rafz.ch</p> <p>Bei Personalentscheidungen sowie bei methodisch-didaktischen und pädagogischen Entscheidungen ist die Mitsprache ausgeschlossen.</p> <hr/>
Elternpflichten (Art. 66 Volksschulverordnung)	
Schulpflicht	<p>Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihr Kind regelmässig und pünktlich zum Unterricht erscheint.</p> <hr/>
Genügend Schlaf	<p>Damit sich Ihr Kind in der Schule konzentrieren und dem Unterricht folgen kann, ist es wichtig, dass es ausgeruht zur Schule kommt.</p> <hr/>
Gesunde Ernährung	<p>Für die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes ist eine gesunde Ernährung zentral.</p> <p>Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind regelmässig isst (Morgen-, Mittag-, Abendessen) und einen geeigneten Znüni als Zwischenverpflegung dabei hat.</p> <hr/>
Zweckdienliche Bekleidung	<p>Für den Unterricht, die Pause draussen und die üblichen besonderen Anlässe wie Schulreisen muss Ihr Kind zweckdienlich gekleidet und ausgerüstet sein.</p> <hr/>
Hausaufgaben	<p>Für die Erledigung der Hausaufgaben braucht Ihr Kind einen guten Lern- und Arbeitsplatz und geeignete Lernbedingungen (z.B. Pult, Ruhe zum Arbeiten...).</p>

Gespräche und Anlässe Die Eltern sind verpflichtet an Elterngesprächen und (obligatorischen) Elternanlässen teilzunehmen.

Disziplinarmaßnahmen (Art. 56 Volksschulverordnung)

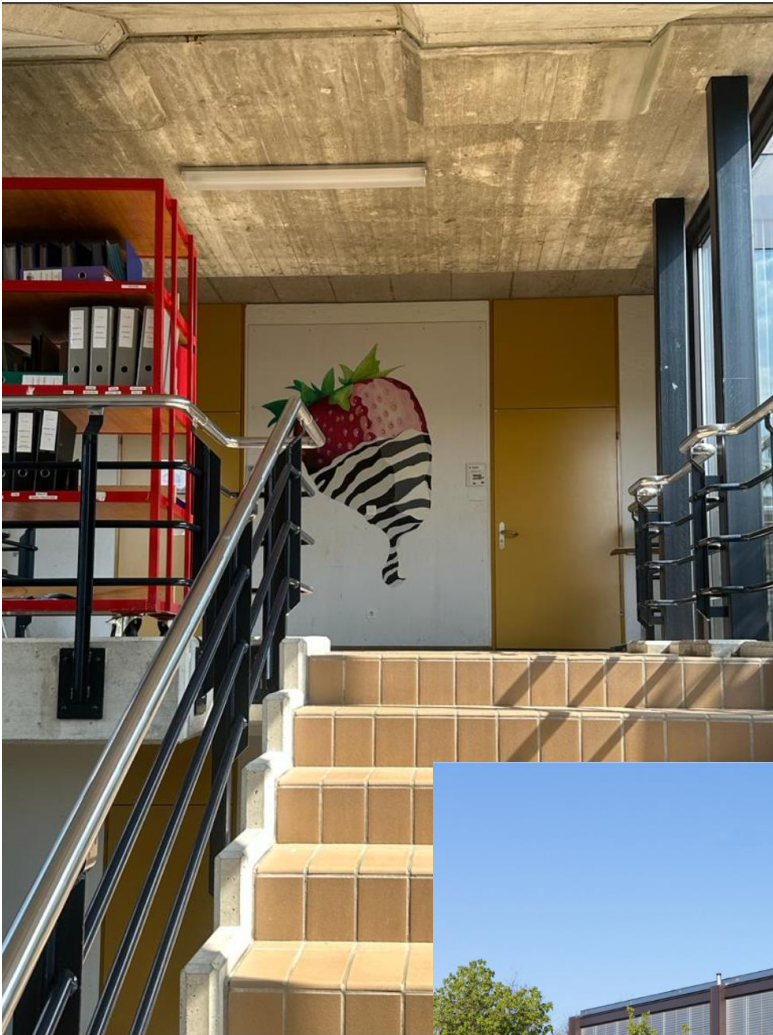
Lehrpersonen können nach Mitteilung an die Eltern und bei Anwesenheit einer Lehrperson, Schülerinnen und Schüler, während der unterrichtsfreien Zeit zur Anwesenheit in der Schule verpflichtet.

So können Sie ihr Kind zusätzlich unterstützen

Positive Haltung gegenüber der Schule Wenn Sie Interesse an der Schule zeigen und Ihrem Kind gegenüber eine positive Haltung vertreten, unterstützen Sie den Schulerfolg Ihres Kindes.

Gegenseitiges Vertrauen Die Ansichten von Schule und Eltern können differenzieren. Für beide steht aber das Wohlergehen des Kindes im Zentrum. Wenn alle am gleichen Strick ziehen, erreichen wir gemeinsam das Beste für Ihr Kind.

Hausordnung



LEITGEDANKEN

LERNEN

An unserer Schule steht das Lernen im Vordergrund. Wir unternehmen alles, damit zielgerichtet, ruhig und konzentriert gelernt werden kann.

Wir setzen uns zum Ziel für alle eine lernfördernde Atmosphäre zu schaffen.

LEBEN UND LACHEN IN DER GEMEINSCHAFT

Eine positive, lebensbejahende Grundhaltung unterstützt das Lernen im stofflichen und gemeinschaftlichen Bereich.

GRUNDSÄTZE

Kein Regelwerk kann allumfassend sein. Deshalb bauen wir in erster Linie auf vernünftiges und wertschätzendes Handeln aller (Schülerinnen und Schüler, Hauswarte, Lehrpersonen, Schulleitung). Um ein friedliches Miteinander zu erreichen, braucht es transparente Regeln, die nachfolgend dargelegt werden:

VERANTWORTUNG «hinschauen, intervenieren, dokumentieren»

Wir führen eine strenge Aufsicht, nehmen bei Verstößen klar Stellung und dokumentieren diese.

Wir nehmen unsere Aufsicht ernst, schauen bei Verstößen gegen die Hausordnung genau hin und dokumentieren sie.

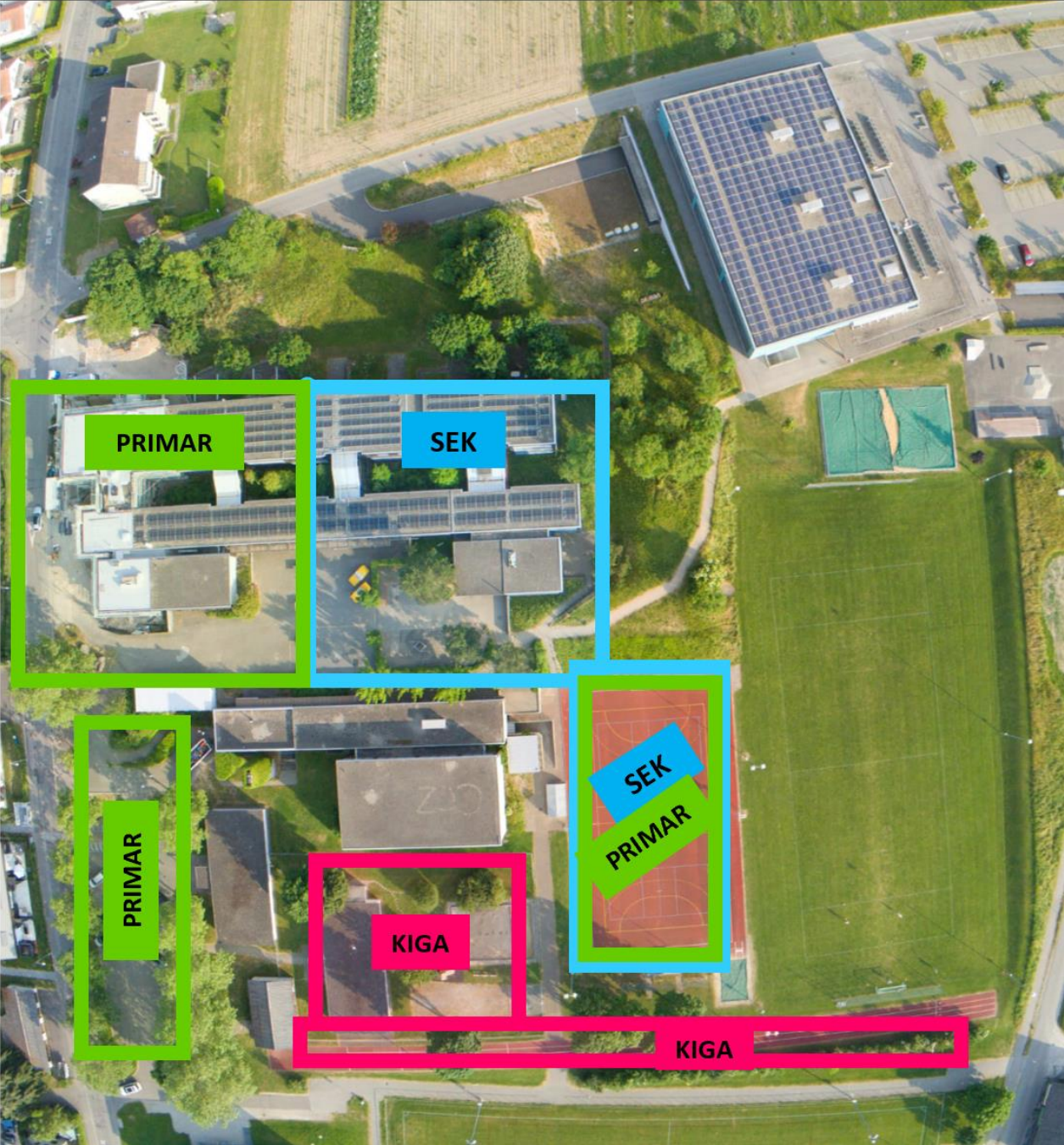
KONSEQUENZ «handeln»

Nur konsequentes und verbindliches Handeln macht eine Hausordnung zur sinnvollen Einrichtung. Die Schulleitung ist verpflichtet, das Einhalten der Regeln der Hausordnung zur überprüfen.

Das Einhalten der Regeln wird eingefordert und Übertretungen ziehen Konsequenzen nach sich. Die Konsequenzen sind vorgängig besprochen worden.

INHALT

SEITE	10	Plan Schulareal
	11	Respekt
	12	Sicherheit und Lernen
	13	Gesundheit
	14	Muster-Meldezettel an Schulleitung ->Konsequenz



RESPEKT

WIR BEGEGNEN UNS MIT RESPEKT, HÖFLICHKEIT UND WOHLWOLLEN.

- Wir grüssen einander.
- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander

WIR TRAGEN SORGE ZU MATERIAL UND EINRICHTUNGEN.

- Wir gehen sorgfältig mit Mobiliar und Material um.
- Beschädigungen müssen gemeldet und der Ersatz oder die Wiederherstellung bezahlt werden.
- Das Fahren mit Kickboards und Rollbrettern ist im Schulhaus und auf dem Pausenareal nicht erlaubt.
- In folgenden Räumen (Computerraum, Schulküchen, Turnhallen, Werkstätten) dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur aufhalten, wenn eine Lehrperson anwesend ist.
- Schulmaterialien (Bücher, Hefte, Stifte, Zirkel,...) müssen sauber und in Stand gehalten werden. Bücher und Hefte werden beschriftet.
- Verlorene oder beschädigte Schulmaterialien werden verrechnet.

SICHERHEIT

WIR HELFEN EINANDER, DAMIT SICH ALLE AUF DEM SCHULAREAL SICHER UND WOHL FÜHLEN.

- Das Mitbringen von Waffen, Messern und Feuerwerk etwelcher Art ist verboten.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus und die Turnhalle fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- Wir gehen friedfertig miteinander um.
- Bedrohungen durch Gestik, Worte, Social Media, Handy, Handgreiflichkeiten und Waffen sind verboten.
- Das Werfen von Schneebällen ist nur im definierten Bereich gestattet.
- Das Pausenareal darf nicht verlassen werden.

LERNEN

WIR UNTERSTÜTZEN UNS GEGENSEITIG BEI DER ARBEIT UND STÖREN NIEMANDEN DABEI.

- Alle Absenzen werden im LehrerOffice eingetragen.
- Während den Unterrichtszeiten ist es im Schulhaus ruhig.
- Handys und Musikabspielgeräte samt Kopfhörer sind auf dem Schulareal weder hör- noch sichtbar.
 - Elektronische Geräte in Gebrauch -> Meldezettel «Verstoss»
 - Elektronische Geräte sichtbar -> Entzug bis Ende Halbttag

GESUNDHEIT

WIR TRAGEN SORGE ZU UNSERER GESUNDHEIT. WIR ERHOLEN UNS IN DER PAUSE. FRISCHE LUFT UND SINNVOLLE ERNÄHRUNG TRAGEN DAZU BEI.

- Das Rauchen oder der Konsum von Drogen, Alkohol und Aufputschmittel (Energydrinks) sind auf dem Schulareal verboten.
- Es ist verboten den Unterricht unter Drogen- oder Alkoholeinfluss zu besuchen. Die Schulleitung nimmt sofort Kontakt mit den Eltern auf.
- Die grossen Pausen werden im Freien verbracht (Ausnahme mit Bewilligung der Lehrperson bei extremen Wetterbedingungen)
- In den Pausenhallen darf nicht gegessen und getrunken werden. Kaugummis sind überall verboten.
- Wir unterbrechen den Unterricht nur im Notfall mit WC-Gängen.
- Wir trinken in der Regel Wasser. Das Mitbringen einer Trinkflasche ist erlaubt.

SCHULBEGINN UND SCHULSCHLUSS

- Schulhaus und Turnhalle dürfen erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- Während der Unterrichtszeit darf sich niemand ohne Erlaubnis in den Korridoren aufhalten.
- Ausserhalb der Unterrichtszeiten dürfen sich die Schüler nur mit Erlaubnis ihres Lehrers in den Schulräumen aufhalten

SCHUL- UND PAUSENAREAL

- Es umfasst die auf dem Plan eingetragenen Bereiche. Der „Hügel“ darf nur bei trockenem Zustand benützt werden. (Tafel beachten).
- Der Tischtennistisch beim Schulhaus ist für die OS, derjenige bei der Turnhalle für die PS reserviert. Der mittlere Tisch darf von allen benützt werden. Alle anderen Ballspiele finden auf der Spielwiese und dem roten Platz statt.
- Der rote Platz Schalmacker/Tannewäg steht allen zur Verfügung. Das Tor bei der Treppe wird in der Regel von der PS, dasjenige bei der Laufbahn von der OS benützt.
- Spiele mit Schnee der PS und der OS finden auf dem roten Platz statt. (Gilt grundsätzlich bis 18 Uhr).
- Das Schulareal darf nicht mit Velos, Mofas und Skates etc. befahren werden.
- Veloständer und Veloraum stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Der Veloraum ist kein Aufenthaltsraum.

Meldezettel an Schulleitung -> Verstoss

Sehr geehrte Familie _____

Spielregeln sind zur Gewährung eines ruhigen und geordneten Betriebs unerlässlich. Die wenigen Punkte wollen wir konsequent durchsetzen. Gemäss unserer Hausordnung muss ich Ihnen mitteilen, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn / Ihr Kind _____ gegen unsere Regeln verstossen hat, was entsprechend Konsequenzen zur Folge hat .

- unerlaubtes Verlassen des Schulareals
- Ruhestörung / Lärm / undiszipliniertes und respektloses Verhalten
- Zerstörung von Mobiliar und Gegenständen / Schmierereien
- unerlaubter Gebrauch elektronischer Medien
- Konsum von Suchtmitteln
- unentschuldigte Versäumnisse
- körperliche Gewalt und verbale Ausfälligkeiten gegenüber anderen
- _____

Im aktuellen Schuljahr handelt es sich um den _____ Verstoss gegen unsere Hausordnung.

Strafe 2 Stunden Arbeit im Schulhaus gemäss Weisungen der Lehrperson

Erledigung: Mittwoch, _____ Zeit: _____

Ich bitte um Kenntnisnahme und danke Ihnen für Ihre Unterstützung. Retournieren Sie bitte die unterzeichnete Mitteilung baldmöglichst (kann Ihrem Kind mitgegeben werden.)

Freundliche Grüsse

Name Lehrperson:

Unterschrift

Ich habe / Wir haben die obige Mitteilung zur Kenntnis genommen:

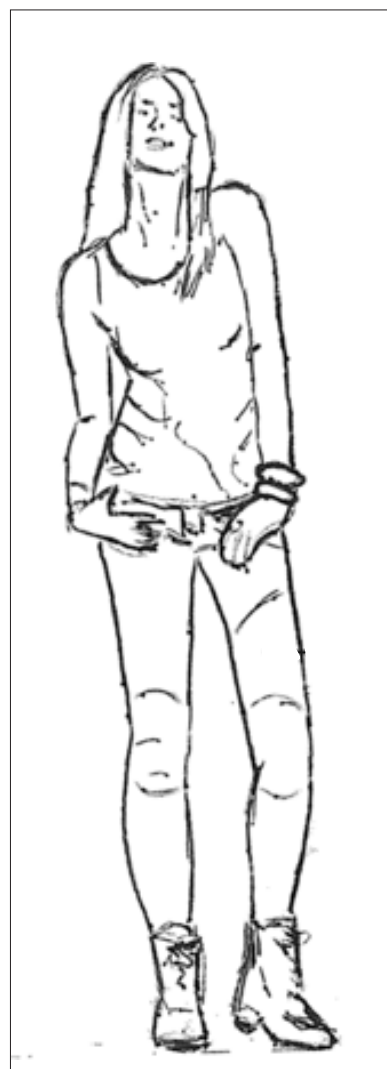
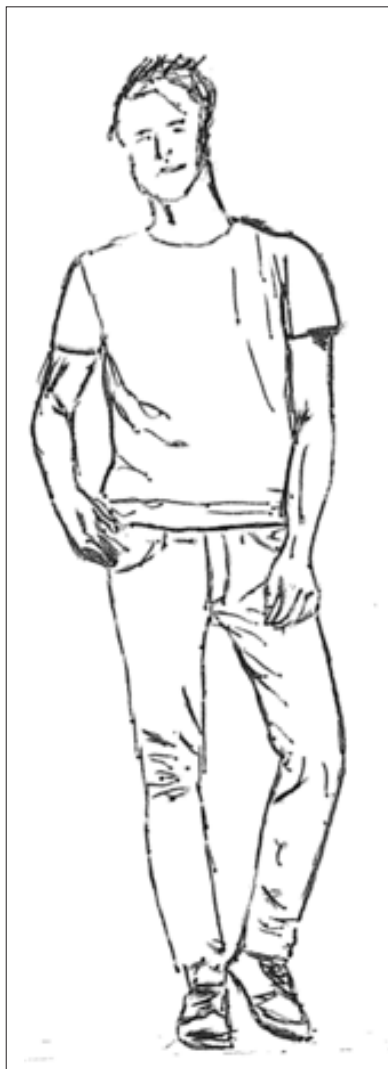
Name / Vorname des / der Erziehungsberechtigten:

Dresscode an unserer Schule

Wir sind uns der Wirkung unserer Kleidung bewusst und wählen sie darum dem Anlass entsprechend.

- ✓ Wir tragen keine Kopfbedeckung
- ✓ Unsere Kleidung ist neutral, trägt also keine Botschaften über Sexismus, Rassismus, Gewalt- oder Drogenverherrlichung.
- ✓ Unsere Kleidung bedeckt unsere Unterwäsche und unseren Bauch.
- ✓ Wir tragen Schuhe.
- ✓ Hosen und Röcke weisen eine dem Schulrahmen angepasste Länge auf.

Wenn wir darauf hingewiesen werden, dass unsere Kleidung nicht angemessen ist, denken wir darüber nach und passen sie den Anforderungen an.



Schulleitung

Angst Annigna

Lehrkräfte

Arikan Gülsüm	Fachlehrperson
Bigler Lukas	Klassenlehrperson C-Klassen
Bräm Urs	Fachlehrperson
Ciapponi Chiara	Klassenlehrperson 2B
Demuth Jacqueline	Fachlehrperson
Fasnacht Hans-Rudolf	Klassenlehrperson 3A
Götsch Simeon	Fachlehrperson
Hansen Karen	Fachlehrperson
Klein Rahel	Klassenlehrperson 1A
Neukom Pascale	Fachlehrperson
Ott Johannes	Klassenlehrperson 3AB
Rapold Alexandra	Klassenlehrperson 2A
Röhl Gabriella	Fachlehrperson
Schelble Bernadette	Klassenlehrperson 1B
Sigrist Ursi	Lehrperson für DAZ
Stöckli Ronald	Fachlehrperson
Strasser Barbara	Fachlehrperson
Sutter Verena	Schulische Heilpädagogin
Widmer Ursi	Lehrperson für DAZ

Kontakt-Infos

Homepage <http://www.schule-rafz.ch>

E-Mail-Adressen Alle an der Schule Rafz Tätigen haben eine Schul-Emailadresse.
Muster: Anfangsbuchstabe des Vornamens(Punkt)Name@schule-rafz.ch
m.muster@schule-rafz.ch

Ausnahme Schulverwaltung: schule.verwaltung@rafz.ch

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an der Schule Rafz ist eine niederschwellige und neutrale Anlauf- und Beratungsstelle bei Fragen oder Anliegen im psychosozialen Bereich.

Ziel des Angebotes ist, Schülerinnen und Schüler des Kindergartens bis und mit der Sekundarschule in schwierigen Lebenssituationen während ihres Entwicklungsprozesses zu unterstützen, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und mit ihnen zusammen positive Bewältigungsstrategien zu erarbeiten.

Das Angebot kann einerseits von den Schülerinnen und Schülern direkt in Anspruch genommen werden. Andererseits haben deren Eltern sowie weitere Bezugspersonen und alle Schulbeteiligten die Möglichkeit, das Unterstützungs- und Beratungsangebot zu nutzen.

Die Beratungen sind kostenlos. Der Kontakt erfolgt auf freiwilliger Basis. Gegenüber der Schule sowie Drittpersonen ist die Schulsozialarbeit an die Schweigepflicht gebunden.

Schulsozialarbeit

Beratungstermine können persönlich, per Telefon oder per Mail vereinbart werden:

Nadia Schmid, Schalmacker, Tänneweg 12, 8197 Rafz,

Tel. 044 879 76 91 oder 077 528 79 63 n.schmid@schule-rafz.ch

Kontakt Schule / Eltern mittels Kommunikationssoftware „KLAPP“

Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für gute Bildung. Deshalb ist es der Schule Ratz wichtig, die Informations- und Kommunikationsmittel laufend zu verbessern.

„KLAPP“ ermöglicht eine einfache, schnelle und papierlose Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern. Sie bekommen Informationen, Termine und Elternbriefe ganz bequem auf Ihr Smartphone, Tablet oder auf Ihren Computer. So haben Sie jederzeit die Übersicht über Informationen Ihrer Kinder. KLAPP ersetzt Kontakte via Whatsapp und den Mailverkehr, nicht aber das persönliche Gespräch per Telefon oder vor Ort.

Mit „KLAPP“ setzen wir auf eine einfache und sichere Kommunikationslösung. Sie geht sparsam mit Daten um, welche in der Schweiz gelagert und verschlüsselt übermittelt werden.



Klapp GmbH

Föhrenstrasse 1
5442 Fislisbach

032 510 08 38 | www.klapp.pro

Die Mitarbeiter von Klapp handeln nach dem Grundsatz ihrer Datenschutzerklärung und gehen mit den Daten gewissenhaft und vertraulich um.

Wie jede Internet-Plattform und App benötigen wir für die zugangsgeschützten Bereiche sowie für die Einrichtung eines Benutzerkontos wenige Personendaten.

Die Daten werden nur zum vorhergesehenen Zweck erhoben, bearbeitet und unter keinen Umständen zweckentfremdet. Dabei halten wir uns streng an folgende Grundsätze:



Wir wollen mit Ihren Daten kein Geld verdienen. Ihre Benutzerdaten werden unter keinen Umständen an Dritte verkauft oder für Werbung verwendet.



Wir gehen mit Benutzerdaten sparsam um (Privacy by Design). Wir achten darauf, dass keine unnötigen Daten erhoben werden, um die Privatsphäre jedes Benutzers bestmöglich zu schützen.



Ihre Daten speichern wir in der Schweiz. Benutzerdaten werden in der Schweiz gespeichert und verarbeitet und unsere Partner halten die schweizerischen und europäischen Datenschutzverordnung ein.



Klapp erlaubt informationelle Selbstbestimmung. Benutzer entscheiden selbst darüber, welche Kontaktdaten Sie gegenüber anderen Benutzern teilen oder verbergen wollen.



Keine Aufzeichnung des Surfverhaltens von registrierten Benutzern. Klapp verzichtet zum Schutz der Privatsphäre der Benutzer auf die Aufzeichnung des Surfverhaltens von registrierten Benutzern.

In unserer Datenschutzerklärung (<https://www.klapp.pro/datenschutzerklaerung>) informieren wir unsere Benutzer (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schüler, Eltern, Vereinsmitglieder usw.) darüber, welche Personendaten wir über sie speichern, und wie wir diese Daten verwenden, sowie an wen wir diese Daten gegebenenfalls weitergeben können. Zudem erhalten Sie Informationen dazu, welche Rechte Ihnen im Hinblick auf die Verwendung Ihrer Daten gegenüber uns zustehen.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Auskünfte verlangen möchten, oder die Löschung Ihrer Daten beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an unseren Ansprechpartner für Datenschutzrecht, in dem Sie eine E-Mail an info@klapp.pro schicken oder uns anrufen auf [+41 32 510 08 38](tel:+41325100838)

Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten wie folgt:
Klapp GmbH | Elias Schibli | Föhrenstrasse 1 | CH-5442 Fislisbach

Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten

Allgemeines:

Die Eltern werden von der Klassenlehrperson per Klapp informiert, sobald der Zeugniseintrag in den Rubriken «Erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht», «gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig» oder «Akzeptiert die Regeln des schulischen Zusammenlebens» von «gut» zu «genügend» wechselt. Beim Wechsel von «genügend» zu «ungenügend» findet zwingend ein Elterngespräch statt.

Eine Verbesserung der Einschätzung ist bei längeren guten Phasen möglich (mind. 2-3 Wochen).

Handhabung fürs Zeugnis:

	sehr gut (s)	Gut (g)	genügend (e)	Ungenügend (u)
Erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht	Erscheint immer pünktlich und hat immer alles dabei <1 Eintrag	< 3 Einträge	< 6 Einträge	Ab 6 Einträgen
Beteiligt sich aktiv am Unterricht	Ø Urteil Lehrpersonen – Standard «gut» - «sehr gut» nur bei ausserordentlichen Leistungen (max. 20% der Klasse)			
Arbeitet konzentriert und ausdauernd	Ø Urteil Lehrpersonen – Standard «gut» - «sehr gut» nur bei ausserordentlichen Leistungen (max. 20% der Klasse)			
Gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig	Hat immer alle Hausaufgaben erledigt <1 Eintrag	< 3 Einträge	<6 Einträge	Ab 6 Einträgen
Kann mit anderen zusammenarbeiten	Ø Urteil Lehrpersonen – Standard «gut» - «sehr gut» nur bei ausserordentlichen Leistungen (max. 20% der Klasse)			
Schätzt seine eigene Leistungsfähigkeit realistisch ein	Ø Urteil Lehrpersonen – Standard «gut» - «sehr gut» nur bei ausserordentlichen Leistungen (max. 20% der Klasse)			
Akzeptiert die Regeln des schulischen Zusammenlebens	<1 Eintrag	<3 Einträge	< 6 Einträge	Ab 6 Einträgen
Begegnet Lehrpersonen und Mitschülern respektvoll	Ø Urteil Lehrpersonen – Standard «gut» - «sehr gut» nur bei ausserordentlichen Leistungen (max. 20% der Klasse)			

Mitteilungen der Lehrkräfte

Damit Sie in Bezug auf die Leistungen Ihres Sohnes / Ihrer Tochter informiert sind, werden Sie periodisch durch die Klassenlehrperson informiert.

Zeugnisse

In der Sekundarschule erhalten die Schülerinnen und Schüler zwei Mal pro Jahr ein Zeugnis:

Ende Januar und am Schuljahresende: Benotet werden die Fachbereiche sowie die Frei- und Wahlfächer gemäss Lehrplan.

Die Noten im Zeugnis stellen die Beurteilung der Schülerleistungen in Form von Ziffern dar. Zeugnisnoten reichen von 6 (höchste Note) bis 1 (schwächste Note). Sie drücken aus, in welchem Mass die Schülerin oder der Schüler die angestrebten Lernziele in einem Fach erreicht hat. Die Lehrperson gibt mit einer Zeugnisnote ihre Beurteilung der fachlichen Gesamtleistung des Schülers oder der Schülerin wieder. Die Zeugnisnoten sind nicht einfach ein Durchschnitt der erzielten Prüfungsnoten. Neben diesen fliessen auch Ergebnisse aus Schülerarbeiten, Vorträgen oder Gesprächen mit in die Beurteilung ein.

Zeugniseinträge werden auf Grund folgender Indikatoren gemacht:

Indikatoren zur Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens (Beispiele)

Lernziele	Verhaltensmerkmale/Indikatoren
Die Schülerin/der Schüler ... erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht	Die Schülerin/der Schüler ... erscheint rechtzeitig in der Schule zum Unterricht hat alles Schulmaterial dabei richtet den Arbeitsplatz angemessen ein hat keine selbst verschuldeten/unentschuldigten Absenzen
beteiligt sich aktiv am Unterricht	zeigt Interesse an der Sache arbeitet aus eigenem Antrieb stellt Fragen zeigt Neugierde übernimmt freiwillig zusätzliche Arbeiten/Aufgaben beteiligt sich aktiv am Unterrichtsgeschehen teilt eigene Meinungen und Überzeugungen mit formuliert eigene Ideen und Vorschläge und bringt sie ein sucht zusätzliche Informationen
arbeitet konzentriert und ausdauernd	lässt sich bei der Arbeit wenig ablenken (Arbeitsplatz, Nachbarn, Material holen, Seitengespräche, Arbeitsplatz wechseln) beschäftigt sich längere Zeit mit einem Lerngegenstand nimmt sich Zeit für die Bearbeitung einer Aufgabe beendet angefangene Arbeiten/Aufträge gibt nicht schon bei geringen Schwierigkeiten auf setzt Strategien ein, um eine Aufgabe auch bei Widerständen und Hindernissen zu Ende zu führen
gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig	geht mit Material, Werkzeugen und Geräten sorgfältig um passt das Arbeitstempo den eigenen Fähigkeiten sowie den Anforderungen der Aufgabe an erledigt übertragene Arbeiten termingerecht überprüft eigene Arbeitsergebnisse und optimiert sie gegebenenfalls bemüht sich um exakte und ansprechende Darstellungen erledigt Hausaufgaben zuverlässig
kann mit andern zusammenarbeiten	trifft Vereinbarungen und hält sich daran beteiligt sich aktiv und im Dialog an der Zusammenarbeit mit anderen kann je nach Situation eigene Interessen zu Gunsten der Zielerreichung in der Gruppe zurückstellen oder durchsetzen kann Gruppenarbeiten planen geht auf Beiträge anderer ein fragt nach, wenn Aussagen von Gruppenmitgliedern nicht verstanden werden
schätzt die eigene Leistungsfähigkeit realistisch ein	arbeitet ohne ständige Bestätigung (Lehrperson, andere Kinder und Jugendliche) schätzt eigene Leistungen/Arbeitsergebnisse realistisch ein benennt eigene Stärken und Schwächen kann Fehler analysieren kann auf Lernwege zurückschauen, diese beschreiben und beurteilen setzt sich selber realistische Ziele vergleicht eigene Einschätzungen und Beurteilungen mit fremden

Indikatoren zur Beurteilung des Sozialverhaltens (Beispiele)

Lernziele Die Schülerin/der Schüler ...	Verhaltensmerkmale / Indikatoren Die Schülerin/der Schüler ...
akzeptiert die Regeln des schulischen Zusammenlebens	<ul style="list-style-type: none"> – hält Abmachungen und Regeln ein – hält sich an Vereinbarungen – beachtet die Regeln und Weisungen, z. B. Hausordnung – kommt seinen Pflichten nach (Klassenämter) – übernimmt Aufgaben und Arbeiten für die Gemeinschaft
begegnet den Lehrpersonen und den Mitschülerinnen und Mitschülern respektvoll	<ul style="list-style-type: none"> – wendet Gesprächsregeln an – spricht Konflikte direkt an – teilt Kritik angemessen, klar und anständig mit und verbindet sie mit konstruktiven Vorschlägen – setzt in Konfliktsituationen faire Mittel ein – erkennt einen herabwürdigenden Sprachgebrauch und nimmt ihn nicht passiv hin – verzichtet auf körperliche und verbale Gewalt – akzeptiert faire Lösungen und setzt diese um – nimmt Rücksicht; vermeidet störendes Verhalten – bietet von sich aus Hilfe an

Elterngespräche

Elterngespräche richten sich nach den folgenden Punkten:

- Die Klassenlehrperson wird von sich aus Kontakt mit Ihnen aufnehmen und innerhalb der ersten zwei Schuljahre mit allen Eltern der Klasse ein Gespräch führen.
- Die Reihenfolge dieser Gespräche richtet sich nach der Dringlichkeit der zu besprechenden Anliegen.
- Elterngespräche können bei Bedarf auch auf Wunsch der Eltern erfolgen. Bitte wenden Sie sich bei Unklarheiten und Fragen immer zuerst an die Klassenlehrperson.
- Betrifft eine Frage nur ein einzelnes Fach, kontaktieren Sie bitte die Fachlehrkraft direkt.
- Regelmässige Kontaktmöglichkeiten bieten auch die Elternabende und die Besuchstage.
- Infos dazu finden Sie in unseren Semesterbriefen und Rundschreiben. Die Besuchstage werden auch im «Rafzer Weibel» und auf dem Ferienplan publiziert.
- Kommen Sie vorbei und verbinden Sie den Einblick in den Schulalltag mit Gesprächen und Diskussionen mit anderen Eltern und den Lehrkräften.

Hinweis

Damit nichts Wesentliches ungesagt bleibt, aber auch damit man sich später an Aussagen und Abmachungen erinnert, lohnt es sich, vor und nach Gesprächen Wichtiges schriftlich festzuhalten, zum Beispiel in einer Gesprächsnotiz oder einem Beschlussprotokoll.

Absenzen, Urlaube Dispensationen

Allgemein

Allgemein für alle Absenzen gilt:

Behandelter Stoff ist nachzuholen, verlangte Hausaufgaben sind zu erledigen und abzugeben; über das Nachholen versäumter Prüfungen entscheidet die betr. Lehrperson.

Entschuldigungen / Absenz

Ist jemand krank geworden, melden die Eltern/Erziehungsberechtigten die Absenz täglich vor Unterrichtsbeginn zwischen 07.00 Uhr und 07.20 Uhr vorzugsweise per KLAPP der Lehrperson.

Vorhersehbare Absenzen: Urlaube / Dispensationen

Vorhersehbare Absenzen (Arzt, Zahnarzt, Berufsberater etc.) werden vorgängig per Klapp erfasst.

ICT Reglement

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule haben ein persönliches iPad.

Die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör bleiben während der ganzen Schulzeit im Besitz der Sekundarschule Rafz.

Wir zählen dabei auf einen vernünftigen Umgang mit dem Gerät und den beschriebenen Rechten und Pflichten.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen...

- ... das iPad und den Computer im Unterricht als Arbeitsmittel nutzen (nach Vorgabe der Lehrpersonen).
- ... die installierten Apps nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich organisieren.
- ... verschiedene Arbeitstechniken entdecken, die das Lernen erleichtern.
- ... für Aufträge das persönliche iPad zu Hause benutzen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen...

- ... die Geräte und dessen Zubehör sorgfältig behandeln und gut beaufsichtigen.
- ... die Geräte so einrichten, dass man effizient damit arbeiten kann.
- ... das iPad jeden Tag und in geladenem Zustand in die Schule bringen (mind. 50%).
- ... sicherstellen, dass die von der Schule installierte Software auf dem Gerät zur Verfügung steht und keine andere Software auf das Gerät gelangt.
- ... Die eingerichtete Apple-ID darf nicht ersetzt werden und die Installation von eigenen Apps ist ausdrücklich verboten.
- ... für die sorgsame Wahrung ihrer Privatsphäre und ihrer Daten besorgt sein.
- ... keine pornografischen, sexistischen und gewaltverherrlichenden Inhalte abrufen und keine Personen verunglimpfen (z.B. Fotos verschicken etc.).
- ... nicht auf soziale Netze zugreifen und keine Games spielen.
- ... KLAPP als Kommunikationsmittel mit den Lehrpersonen verwenden.

Bei einem Regelverstoss behält sich die Schule das Recht vor, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Die Rolle und Pflichten der Schule

Die Schule...

- ... stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand übergeben werden.
- ... leitet Reparaturen ein und behebt technische Störungen.
- ... übernimmt keine Verantwortung für verlorene persönliche Daten.
- ... behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken – insbesondere befindet sie über den Zeitrahmen der Anwendungen zu Hause.

Die Lehrpersonen ...

- ... definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht.
- ... haben das Recht, jederzeit die Inhalte auf den Geräten zu überprüfen.

Empfehlungen an die Eltern

Eine zeitliche und allenfalls inhaltliche Begrenzung der Nutzung ist zu empfehlen. Die Eltern haben die Möglichkeit die Geräte in der Freizeit zu administrieren und einzuschränken. Dies ist mit der Jamf Parent App möglich.



Die Eltern haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten. Eltern können sich bei den Lehrpersonen erkundigen, wenn sie weitere Informationen über technische Schutzmassnahmen benötigen.

Bei mutwilliger oder grobfahrlässiger Beschädigung der ICT- Infrastruktur ist der/die Jugendliche haftbar bzw. seine Eltern übernehmen die Haftung.